

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/4766 –**

Psychische Belastungen in der Arbeitswelt (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3671)

Vorbemerkung der Fragesteller

Da in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3671 die Zahlen für 2021 noch nicht vorlagen, werden die entsprechenden Fragen nunmehr erneut gestellt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein Verweis auf den Bericht Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) 2021, der zu Beginn des nächsten Jahres veröffentlicht werden soll, nicht ausreicht. Dass die Bundesregierung einen jährlichen Bericht herausbringt, ändert nichts an ihrer Pflicht, parlamentarische Anfragen zu beantworten. Die Berichtsform unterscheidet sich systematisch von der Frage- und Antwortstruktur des Interpellationsrechts. Sowohl die Struktur und der Gehalt der Information als auch ihr Zeitpunkt werden bei Jahresberichten wie dem Rüstungsexportbericht oder dem SuGA-Bericht nicht durch die Abgeordneten, sondern durch die Bundesregierung bestimmt. Bereits deshalb ist ein allgemeiner Bericht dem parlamentarischen Fragerecht grundsätzlich nicht gleichwertig (vgl. Bundesverfassungsgericht – BVerfG, Urteil vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11 –, BVerfGE 137, 185 bis 273).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat den Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 (nachfolgend: Bericht) am 14. Dezember 2022 beschlossen. Der Bericht kann unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/sicherheit-und-gesundheit-bei-der-arbeit-2021> eingesehen werden. Ab Januar 2023 ist der Bericht als Broschüre verfügbar unter https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/SuGA/SuGA_node.html. Nach Drucklegung ist der Bericht auch als Bundestags- bzw. Bundsratsdrucksache verfügbar (<https://www.bundestag.de/drucksachen>).

1. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) in Millionen aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 (bitte sowohl als absolute Zahl als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen, bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?

Die Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen für das Jahr 2021 liegen der Bundesregierung inzwischen vor und können der Tabelle 1.1 entnommen werden. Eine Differenzierung nach Branche und Bundesländern ist nicht möglich, da dies nicht erhoben wird.

Tabelle 1.1: Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen und Anteil an allen Diagnosen im Jahr 2021

Psychische und Verhaltensstörungen			Anteil an allen Diagnosen		
Alter	Frauen	Männer	Alter	Frauen	Männer
Tage in Millionen			In Prozent		
bis unter 15	0	0	bis unter 15	81,08	0,00
15 bis unter 20	1	0	15 bis unter 20	16,19	7,62
20 bis unter 25	3	2	20 bis unter 25	24,10	15,37
25 bis unter 30	5	3	25 bis unter 30	26,44	18,62
30 bis unter 35	6	5	30 bis unter 35	27,36	19,66
35 bis unter 40	7	5	35 bis unter 40	27,69	19,72
40 bis unter 45	8	5	40 bis unter 45	26,80	18,89
45 bis unter 50	8	5	45 bis unter 50	24,46	17,15
50 bis unter 55	11	7	50 bis unter 55	23,35	16,42
55 bis unter 60	14	9	55 bis unter 60	23,67	15,53
60 bis unter 65	12	8	60 bis unter 65	25,04	14,99
65 bis unter 70	1	1	65 bis unter 70	22,88	13,76
70 bis unter 75	0	0	70 bis unter 75	7,90	4,18
75 bis unter 80	0	0	75 bis unter 80	3,23	3,98
80 und älter	0	0	80 und älter	4,88	1,34
Zusammen	75	51	Zusammen	24,93	16,73

Datenquelle: BMG, KG8

2. Wie viele durchschnittliche AU-Tage je 100 Versicherte in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 (bitte sowohl als absolute Zahl als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen, bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?

Die durchschnittlichen AU-Tage je 100 AKV-Mitglieder (Pflicht- und freiwillige Mitglieder) in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen für das Jahr 2021 liegen der Bundesregierung inzwischen vor und können der Tabelle 2.1 entnommen werden. Eine Differenzierung nach Branche und Bundesländern ist nicht möglich, da dies nicht erhoben wird.

Tabelle 2.1: Durchschnittlichen AU-Tage aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen und Anteil an allen Diagnosen je 100 AKV-Mitglieder im Jahr 2021

Psychische und Verhaltensstörungen			Anteil an allen Diagnosen		
Alter	Frauen	Männer	Alter	Frauen	Männer
	Tage je 100 Mitglieder			In Prozent	
bis unter 15	0	0	bis unter 15	81	0
15 bis unter 20	159	79	15 bis unter 20	16	8
20 bis unter 25	247	150	20 bis unter 25	24	15
25 bis unter 30	239	155	25 bis unter 30	26	19
30 bis unter 35	289	188	30 bis unter 35	27	20
35 bis unter 40	339	211	35 bis unter 40	28	20
40 bis unter 45	383	228	40 bis unter 45	27	19
45 bis unter 50	421	248	45 bis unter 50	24	17
50 bis unter 55	477	287	50 bis unter 55	23	16
55 bis unter 60	552	336	55 bis unter 60	24	16
60 bis unter 65	688	404	60 bis unter 65	25	15
65 bis unter 70	266	137	65 bis unter 70	23	14
70 bis unter 75	3	1	70 bis unter 75	8	4
75 bis unter 80	0	1	75 bis unter 80	3	4
80 und älter	0	0	80 und älter	5	1
Zusammen	398	237	Zusammen	25	17

Datenquelle: BMG, KG8

3. Welche Berufsgruppen weisen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 besonders erhöhte Durchschnittszahlen bezüglich der „Tage je 100 Versicherte“ in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen auf (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Eine Differenzierung der Arbeitsunfähigkeitsdaten nach Berufsgruppen liegt der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie viele Personen sind im Jahr 2021 wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen vorzeitig in die Rente eingetreten (bitte als absolute Zahl als auch als Anteil an allen Renteneintritten darstellen, bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Die Zahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund von psychischen Erkrankungen im Jahr 2021, differenziert nach Geschlecht, ist der Tabelle C 11 (Textteil) des Berichts zu entnehmen. Die Daten stammen von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und sind auch in der aktuellen „Rentenversicherung in Zeitreihen“ (https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_z eitreihen.) auf den S. 98 bis 109 veröffentlicht.

5. Auf wie viele Tage beliefen sich die durchschnittlichen Ausfallzeiten bei psychischen Erkrankungen im Jahr 2021 sowie im Vergleich zum Durchschnitt aller Erkrankungen?

Die durchschnittlichen Ausfallzeiten bei psychischen Erkrankungen im Jahr 2021 lagen bei 48 Tagen und die durchschnittlichen Ausfallzeiten über alle Erkrankungen lagen bei 16 Tagen (Quelle: BMG, KG8).

6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch psychische Erkrankungen verursacht wurden?

In den jährlichen Berichten der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland werden Schätzungen der volkswirtschaftlichen Kosten im Sinne des Produktionsausfalls durch Arbeitsunfähigkeit vorgenommen. Zahlen des Jahres 2021 zu Produktionsausfallkosten und zum Ausfall an Bruttowertschöpfung aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen sind der Tabelle D 2 (Textteil) des aktuellen Berichts zu entnehmen.